

Gemeindevorvertretung Born a. Darß

Protokoll zur 4. Gemeindevorvertreterversammlung 2008

Tag: 15. April 2008

Für diese Sitzung enthalten
die Seiten Nr. 1- 5
Beschlüsse Nr. 10/08 – 13/08

Ort: Borner Hof

Beginn: 19.05 Uhr

Bürgermeister

Ende: 21.00 Uhr

Protokollant

Die Gemeindevorvertretung umfasst 11 Mitglieder.

Anwesenheit		
anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Herr Gerd Scharnberg Herr Jürgen Schneider Herr Klaus-Dieter Holtz Herr Jörn Michaelis Herr Olaf Parchow Herr Otto Semmler Herr Erik Roepke Frau Nicola Nibisch Herr Werner Witt Herr Andre' Erlebach	Herr Klaus Gente	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
02. Bestätigung der Tagesordnung
03. Bestätigung des Protokolls vom 29.03.08
04. Bekanntgabe der Beschlüsse gemäß § 31 KV M-V vom 12.02.08 und 29.03.08
05. Bericht des Bürgermeisters
06. Einwohnerfragestunde
07. BV 96/08 Beratung und Beschlussfassung der Empfehlung des Innenministeriums zur Fusion der Gemeinden
08. BV 97/08 Weitere Verfahrensweise Kur- und Tourist GmbH
09. BV 62/08 Baulandumlegung im Bereich des Amtes Darß/Fischland

II. Nichtöffentlicher Teil:

Personal- und Vertragsangelegenheiten

TOP 1:

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Gemeindevorvertretung waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Bei Eröffnung der Sitzung wird festgestellt, dass Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevorvertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – zehn – beschlussfähig.

TOP 2:**Bestätigung der Tagesordnung**

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht: keine
Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 3:**Bestätigung des Protokolls vom 29.03.08**

Das Protokoll vom 29.03.08 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Stimmennthaltnungen

TOP 4:

Bekanntgabe der Beschlüsse gemäß § 31 KV M-V durch den Bürgermeister

TOP 5:**Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über aktuelle Ereignisse in der Gemeinde:

- Dank an alle Wahlhelfer und Organisatoren bei der Durchführung der Landratswahl am 13.04.08
- Informationen zum Schreiben des Landrates über den Wettbewerb „Schönes Dorf“ → verwiesen an den Tourismusausschuss
- Mitteilung über die beabsichtigte Errichtung eines Kaufhauses Stolz im B-Plan Gebiet Nr. 10 der Gemeinde Born
- Bekanntgabe Schreiben des Wirtschaftsministeriums zur Errichtung eines Sportboothafens auf dem Darß (wird vom Bürgermeister verlesen)
- Informationen über die wiederholten Zusammenkünfte mit dem Landrat zur Kur- und Tourist GmbH, zu Möglichkeiten der Beilegung des Konfliktes und zur Unterstützung der Darßer Arche;
- Informationen zum Gespräch im Innenministerium am 31.03.08 zur Problematik der weiteren gemeinsamen Finanzierung der Darßer Arche unter Teilnahme der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises, Herrn Bürgermeister Heck mit Rechtsanwalt und Herrn Hubert mit Rechtsanwalt, Bürgermeister Scharnberg und dem Ltd. Verwaltungsbeamten Herrn Hennig sowie Vertretern des Innenministeriums;
→ im Ergebnis wurde durch das IM die Erwartung ausgesprochen, dass die Gemeindevertretungen Born und Wieck die im Rahmen dieses Gespräches vorgetragenen Varianten
 1. Einigung zu noch zu bestimmenden Bedingungen oder
 2. Klärung auf dem Weg der Gemeindefusion

erörtern und sich dazu per Beschluss positionieren. Vorschläge sind dem IM bis zum 20.04.08 vorzutragen, wobei die Variante 2 – Gemeindefusion – von dort als Vorzugsvariante favorisiert wird. Entsprechende BV stehen heute auf der Tagesordnung.

- erklärend berichtet der Bürgermeister über die eskalierte Gesamtsituation und die Umstände, die zum Austritt aus der Gesellschaft und zur Kündigung des Dienstleistungsvertrages geführt haben; insbesondere waren die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des Vertrages nicht mehr gegeben und es bestand Handlungsnotstand für die Gemeinde Born (Verkauf der Infrastruktur der Gemeinde Born zur Bewältigung der Liquiditätsengpässe in der GmbH). Der Gesellschaftsvertrag sieht dieses Kündigungsrecht vor.

TOP 6:**Einwohnerfragestunde**

Nachfolgende Anfragen, Hinweise und Anregungen werden diskutiert:

- Anregung zur Einführung fester Sprechzeiten des Bürgermeisters → der Hinweis wird aufgenommen
- Anfragen zur Hafenproblematik in Prerow → Thematik Hafen als Thema für den gesamten Darß annehmen

- Bürger der Gemeinde Prerow sehen die Hafenproblematik in der Darßer Bucht als beängstigend an, bitten um Berücksichtigung der Interessen der Nachbargemeinden und um nachbarschaftliches Miteinander;
- Anfrage zur Entfernung des Werbeträgers am Ortseingang → Wiederaufbau des Trägers ist vorgesehen;

TOP 7:

BV 96/08 Beratung und Beschlussfassung der Empfehlung des Innenministeriums zur Fusion der Gemeinden

Verlesung der Beschlussvorlage durch den Bürgermeister

Beschluss Nr. 10/08:

Die Gemeindevertretung Born a. Darß sieht in der derzeitigen Situation und den ständigen Klagandrosungen, bei gleichzeitiger Negierung ihrer existentiellen Interessen durch die Vertreter der Gemeinde Wieck, keine Basis zur Aufnahme von Verhandlungen zur Fusion der Gemeinden auf dem Darß.

Zwingende Voraussetzung, um an die schon 1991 bis 1993 geführten Gespräche der drei Darß-Gemeinden anzuknüpfen und die Möglichkeiten einer Fusion zur Gemeinde Darß mit den Ortsteilen Prerow, Wieck und Born zu verhandeln, ist die einvernehmliche und dauerhafte Beilegung der Auseinandersetzungen der Gemeinden Born und Wieck und die Rückkehr zu einer von Akzeptanz und Anerkennung geprägten Nachbarschaft.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

TOP 8:

BV 97/08 Weitere Verfahrensweise Kur- und Tourist GmbH

Verlesung der Beschlussvorlage durch den Bürgermeister und Antrag zur Erweiterung der BV 97/08

Beschluss Nr. 11/08:

Der erste Absatz im Beschluss 005/08 mit dem Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung Born stimmt grundsätzlich der Verfahrensweise zu, den Zuschussbetrag für die Betreibung des Nationalpark-Informationszentrums „Darßer Arche“ anhand eines noch vorzulegenden und zu prüfenden Kontenrahmen festzulegen und jährlich neu zu bestimmen. Eine pauschale Bezuschussung wird aus haushaltsrechtlichen Gründen und aus Gründen mangelnder Kontrolle der tatsächlichen Verwendung der Mittel abgelehnt“

stellt grundsätzlich fest, dass die Gemeinde Born einen freiwilligen Zuschuss zu zahlen gewillt ist, dieser jedoch nach dem Bedarf, also der Höhe, jährlich neu zu bestimmen ist. Damit soll nicht grundsätzlich neu über eine Bezuschussung entschieden werden, sondern nur die Höhe des Betrages neu festgelegt werden, so wie im letzten Vorschlag der Gemeinde Wieck auch vorgesehen, wo ja Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer diejenigen sein sollten, die diese Prüfung vornehmen. Natürlich ist damit auch die Möglichkeit gegeben, gegen ständig steigende Kosten bzw. Defizite gemeinsam Festlegungen zu treffen. Wenn die Kur- und Tourist GmbH Darß für sich selbst Planungssicherheit verlangt, ist es sehr wohl auch für die Gemeinde Born wichtig, Planungssicherheit zu erlangen, denn nicht nur Einnahmen, sondern auch Ausgaben werden geplant. Alle anderen Varianten kommen einer Pauschalierung gleich, die grundsätzlich abgelehnt wird.

Im zweiten Absatz mit dem Wortlaut:

„Ist die Höhe des Zuschussbetrages zwischen den Gemeinden Born und Wieck und der Gesellschaft einvernehmlich abgestimmt worden, so kann der Betrag in Raten, auch teilweise als Vorschuss gezahlt werden“ wird deutlich, dass nach Erfüllung der Bestimmungen nach Abs. 1 (Kontenrahmen) und Herausrechnung der nicht zuschussfähigen Kosten für das Haus des Gastes oder nicht zu berücksichtigende Kosten durch neue Konzepte, auch Vorauszahlungen auf den Zuschussbetrag vorstellbar sind. Hiermit wird einer an den Landrat gerichteten Bitte der Geschäftsführung entsprochen.

Im dritten Absatz mit dem Wortlaut:

„Voraussetzung hierfür ist, dass zunächst die Entschädigungsansprüche der Gemeinde Born a. Darß wegen der Einziehung der Gesellschaftsanteile angemessene Anerkennung gefunden haben und Einvernehmen über die Verfahrensweise der Auszahlung oder anderweitigen Entschädigung besteht.“

Zukünftig kann eine Vorauszahlung nur erfolgen, wenn die Liquidität des Eigenbetriebes dadurch nicht gefährdet ist. Eine gesellschaftsrechtliche und vertragliche Verpflichtung zur Zahlung besteht aus Sicht der Gemeinde Born a. Darß nicht.“

Zwingende Voraussetzung der Zahlung von Zuschüssen an die Kur- und Tourist GmbH Darß oder die Gemeinde Wieck ist die Anerkennung der Entschädigungsansprüche der Gemeinde Born. Die Gemeinde Born hat Vorschläge unterbreitet, die eine bargeldlose Entschädigung für die Kur- und Tourist GmbH Darß möglich gemacht hätten. So ist die Rückübertragung der Immobilien Waldschenke, Sommertheater und Touristinformation unverhandelbare Voraussetzung für eine finanzielle Beteiligung an den Verlusten des Nationalparkinformationszentrums in Wieck. Ebenso die Herausgabe von Eigentum der Gemeinde Born (Parkplatz Drei Eichen) und die Klarstellung, auf Klagen zu verzichten, ist eine Voraussetzung für die finanzielle Beteiligung und Verlustabdeckung.

Für die Vorauszahlungen von Zuschüssen gilt jedoch die Einschränkung der Berücksichtigung der eigenen Leistungsfähigkeit. Lässt die eigene Liquidität keine Vorauszahlungen zu, so kann keine Vorauszahlung geleistet werden. Wenn die Gemeinde Wieck mit dieser Einschränkung nicht leben kann, dann muss eine Vorauszahlung abgelehnt werden. Es ist rechtlich sehr bedenklich, wenn beispielsweise in Born Kassenkredite aufgenommen werden müssen, um die Liquidität einer GmbH zu sichern, an der die Gemeinde selbst nicht beteiligt ist. Einzig ein deutlich über den Durchschnitt liegendes Absinken der Übernachtungszahlen und des daraus resultierenden Kurtaxaufkommens in der Gemarkung Born-Forst sollen eine Möglichkeit eröffnen, die Zahlung von Zuschüssen auszusetzen oder bei dauerhaftem Anhalten der Einschränkungen einzustellen. Dies ist ebenso eine Planungssicherheit, die von der Gemeinde Born anzustreben ist, da freiwillige Leistungen nur so lange erbracht werden können, wie es die Haushaltslage zulässt.

Wenn von der Kur- und Tourist GmbH Darß bis zum 30.04.2008 gegenüber der Gemeinde Born nicht verbindlich erklärt worden ist, dass die noch ausstehende angemessene finanzielle Entschädigung der eingezogenen Gesellschaftsanteile grundsätzliche Anerkennung findet und an die Stelle einer Auszahlung in Geld die Übertragung von Sachgütern und Grundstücken erfolgt, sind die Verhandlungen als gescheitert zu betrachten und der Bürgermeister und die Verwaltung aufgefordert, über Herrn Rechtsanwalt Westphal Klage zu erheben.

Die rechtsverbindliche Erklärung schließt die Zusage zur Akteneinsicht in die Unterhaltung der Buchhaltung ein.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 9: **BV 62/08 Baulandumlegung im Bereich des Amtes Darß/Fischland**

Beschluss Nr. 12/08:

Die Gemeindevertretung Born a. Darß beschließt, die Bildung des Umlegungsausschusses nach § 45 ff BauGB auf das Amt Darß/Fischland entsprechend § 127 Abs. 4 KV M-V zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Nichtöffentlicher Teil: **Personal- und Vertragsangelegenheiten**